
4415/J XXIV. GP

Eingelangt am 29.01.2010

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Josef Auer,
Genossinnen und Genossen
an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie
betreffend neue Formulare als Folge der Eingetragenen Partnerschaft

Das im BGBl. I Nr. 135/2009 kundgemachte Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft (EPG) ist mit 1. Jänner 2010 in Kraft getreten.

Mit diesem EPG wurden eine Vielzahl von Bestimmungen in insgesamt 77 Bundesgesetzen novelliert. Unter anderem wurde auch der § 10 Abs. 2 Personenstandsgesetz (PStG) geändert. § 10 Abs. 2 PStG regelt, wie Personen durch ihre Namen zu bestimmen sind.

In der alten (bis 31.12.2009 gültigen) Fassung wurden alle Personen durch ihren **Familiennamen und Vornamen** bestimmt. In der neuen (seit 1.1.2010 geltenden) Fassung gilt das nur mehr für all jene Personen, die keine eingetragene Partnerschaft (EP) eingegangen sind. **Personen, die eine EP eingegangen sind**, werden seitdem nicht mehr durch ihren **Familiennamen und Vornamen**, sondern durch ihren **Nachnamen und Vornamen** bestimmt.

Daraus ergeben sich für die Verwaltung, insbesondere für das Formularwesen, wesentliche Änderungen.

So müssten sämtliche Formulare, die von Ihrem Ressort aufgelegt werden, entsprechend der neuen Rechtslage adaptiert werden.

Zur Verdeutlichung soll hier das folgende Beispiel angeführt werden:

Auf der Internetseite Ihres Ressorts <http://www.bmvit.gv.at> findet sich unter dem Link <http://www.bmvit.gv.at/verkehr/luftfahrt/downloads/cmc.pdf> ein Antragsformular für Crew Member Certificate. Dieses Formular enthält unter dem Punkt „Persönliche Daten der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters“ Angaben zur Personen wie folgt:

Persönliche Daten der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters

Familienname *	Vorname *	
Geburtsname	Akademischer Grad (Titel)	Geschlecht * ☐ männlich ☐ weiblich
Geburtsort *	Geburtsdatum (tt.mm.jjjj) *	Staatsangehörigkeit *

Daraus ergibt sich, dass Flugunternehmer, die für Mitarbeiter, die eine EP geschlossen haben, ein Crew Member Certificate beantragen, dieses Formular nicht korrekt ausfüllen können, da Personen durch Begründung einer EP keinen Familiennamen, sondern lediglich einen Nachnamen haben. Auf dem Formular gibt es jedoch kein Feld für den Nachnamen!

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie nachstehende

Anfrage:

1. In welchen Formularen, die von Ihrem Ressort, einschließlich aller untergeordneten Dienststellen, aufgelegt werden, werden Personen ausschließlich durch ihren Familien- und Vornamen bestimmt? (Bitte vollständige Auflistung!)
2. Wie viele dieser Formulare wurden jeweils bereits gedruckt? Wie viele dieser Formulare sind online verfügbar?
3. In welchem zeitlichen Rahmen gedenken Sie, die Formulare der geänderten Rechtslage anzupassen?
4. Welche Kosten werden Ihrem Ressort insgesamt dadurch entstehen? (Bitte genaue Aufschlüsselung!)
5. Was geschieht bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Formulare der neuen Rechtslage angepasst sind?
6. Sollen die noch nicht der neuen Rechtslage angepassten Formulare weiterhin verwendet werden?
- 6.a. Falls ja: - Sind diesbezügliche Verordnungen, Weisungen bzw. Erlässe an die untergeordneten Dienststellen Ihres Ressorts bereits ergangen, und falls ja, mit welchem Inhalt?
 - Sollen Personen, die einen Nachnamen haben, diesen in das für den Familiennamen vorgesehene Feld eintragen?
 - Falls ja, entspricht diese Vorgangsweise der Intention des EPGs, Personen, die eine EP geschlossen haben, ihren Familiennamen zu entziehen?
7. Halten Sie es aus datenschutzrechtlichen Gründen für vertretbar, dass Personen, die eine EP geschlossen haben, bei jedem Amtsweg, auf Grund ihres Namens bzw. auf Grund ihres Personenstandes zwangsgeoutet werden?